

Äquivalenzverfahren zur Erlangung des Fachtitels „Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung SGS“

Information für Antragstellende

Der Fachtitel „Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung SGS“ stellt eine inhaltliche und methodische Spezialisierung für das Handlungsfeld der sexuellen und reproduktiven Gesundheit dar. Er trägt zur Qualitätssicherung einer guten Praxis bei.

SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz (SGS) verleiht diesen Fachtitel für den erfolgreichen Abschluss von mindestens zwei der drei CAS-Programme innerhalb des MAS Sexuelle Gesundheit im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Diese drei CAS sind:

- Sexualität in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Psychosoziale Beratung zu Sexualität und Gesundheit
- Sexualität und Leben mit Einschränkungen

Für Fachpersonen, die sich auf anderem Wege für berufliches Handeln in den Arbeitsfeldern sexueller Gesundheit qualifiziert haben, besteht die Möglichkeit, sich in einem Äquivalenzverfahren für den Fachtitel „Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung SGS“ zu bewerben.

Im Äquivalenzverfahren wird geprüft, ob die Antragstellenden sowohl in Bildung wie in Beratung zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit über gleichwertige Qualifikationen verfügen, die den Anforderungen des Fachtitels entsprechen. Als Beurteilungsmassstab dient das Kompetenzprofil von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz.

Die Antragstellenden haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Ein Diplom auf Hochschulebene bzw. eine äquivalente Ausbildung, aus denen eine Grundqualifikation im Bereich Beratung bzw. Bildung/Pädagogik hervorgeht
- Eine Zusatzqualifikation im Bereich sexueller Gesundheit
- Praxiserfahrung in Bildung und Beratung im Handlungsfeld der sexuellen und reproduktiven Gesundheit.

Kann jemand nur in Bildung *oder* Beratung eine entsprechende formale Qualifikation vorweisen, sind Praxiserfahrungen und Weiterbildungen im jeweils anderen Bereich zur Äquivalenzprüfung vorzulegen. Die Äquivalenzprüfung berücksichtigt insgesamt die durch formale Bildung erworbenen wie auch durch den Nachweis der Berufserfahrung gesammelten Qualifikationen. Die erlangten Kompetenzen und Qualifikationen müssen aus den eingereichten Unterlagen deutlich hervorgehen (z.B. Abschlüsse, Inhalte, Stundenaufwand, Tätigkeitsprofil und Praxisdauer).

Fachpersonen sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung verpflichten sich, ihr berufliches Handeln im Rahmen des Ethikkodex umzusetzen, welcher von der Ausbildungskommission entwickelt und der Geschäftsleitung von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz angenommen wurde.

Information für Antragstellende mit früheren Fachtiteln von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz:

- Wer von den bisherigen Fachtiteln von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz zwei komplementäre erlangt hat (Beratung UND Sexualpädagogik), kann einen Antrag für die kostenlose Verleihung des Fachtitels „Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung SGS“ stellen.

- Wer einen der bisherigen Fachtitel von SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz erlangt hat, kann im **Äquivalenzverfahren** die Qualifikation für den jeweils anderen Bereich nachweisen.

Kosten für die Äquivalenzprüfung: Fr. 500.—

PC-Konto 10-29561-9, SANTE SEXUELLE Suisse, 1004 Lausanne. Vermerk: Äquivalenzprüfung und Name/Vorname, Geburtsdatum

Verfahren: Prüfung der eingereichten Unterlagen durch zwei Mitglieder der Ausbildungskommission und SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz. Das Ergebnis wird schriftlich mitgeteilt. Es können Auflagen zur Anerkennung der Äquivalenz formuliert werden. Rekursinstanz ist SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz.

Unterlagen: Sämtliche Unterlagen zum Äquivalenzverfahren (Information für Antragstellende, Antragsformular, Kompetenzprofil, Ethikkodex) finden Sie auf unserer Webseite (>Fachtitel)

Ansprechperson für Fragen zum Äquivalenzverfahren:

Christine Sieber, SEXUELLE GESUNDHEIT Schweiz

Marktgasse 36, 3011 Bern

Mail: christine.sieber@sexuelle-gesundheit.ch,

Tel. 031 311 44 08